

Die Erstattung der Semestergebühren ist eine freiwillige Leistung der Stadt Altenberg.

Stadtratsbeschluss vom 04.11.2002:

„Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Altenberg auf Antrag die Semestergebühren für Studenten übernimmt, die mit Stichtag 31.12. des Vorjahres und während des **gesamten** Semesters, für das die Semestergebühr übernommen werden soll, mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Altenberg gemeldet sind.“ (Beschluss SR 535/38/02)

Laut Beschluss des Stadtrates vom 20.09.2004 werden auf Antrag die Semestergebühren bis zu einer Höhe von 50 €/Semester für Studenten übernommen.
(Beschluss SR 99/3/04)

Pro Jahr können 2 Anträge auf Erstattung gestellt werden. Die Beantragung muss bis zum 30.11. des laufenden Haushaltjahres erfolgen. Eine Erstattung von Semestergebühren aus rückliegenden Haushaltsjahren entfällt. (Beschluss SR 226/13/05)